



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 42. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 13.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Werner, Oswald

Schritfführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fischbach, Matthias
Giersch, Norbert
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/124 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.01.2023 | 2023/125 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023 | 2023/126 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/127 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Umbau und Anbau am bestehenden Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/5 (Gaiganzer Hauptstraße 2) Gkg. Gaiganz; BVZ 01-23-EF | 2023/105 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Wohneinheiten Carport und Büro; auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/18 Gkg. Effeltrich; BVZ 2-23-EF | 2023/123 |
| 7 | Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 (Am Felsenkeller 7) Gkg. Effeltrich; BVZ 3-19-EF | 2023/120 |
| 8 | Gemeinde Effeltrich; Bauleitplanung; Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Schmitt", Aufstellungsbeschluss | 2023/121 |
| 9 | Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Effeltrich | 2023/116 |
| 10 | Beteiligung der Gemeinde Effeltrich am Projekt Alltagsbegleitung vom Verein "hier lässt sich´s leben e.V." Kunreuth | 2023/109 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/128 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022**
- 2 Personalangelegenheiten**
- 3 Personalangelegenheiten**
- 4 Friedhof Gaiganz - Erweiterung der Friedhofsanlage mit Teilumgestaltung; Vergabe der Metallbauarbeiten**
- 5 Friedhof Gaiganz - Erweiterung der Friedhofsanlage mit Teilumgestaltung; Nachtrag zu Tiefbauarbeiten**
- 6 Friedhof Gaiganz - Erweiterung der Friedhofsanlage mit Teilumgestaltung; Bodenprobe**
- 7 Friedhof Gaiganz - Errichtung einer WC-Anlage; Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten**
- 8 Hochwasserschutz; Starkregenanalyse**
- 9 Fremdwasserzufluss Bergstraße / Gaiganzer Straße; Grunderwerb Bergstraße**
- 10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: !!

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Umbau und Anbau am bestehenden Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/5 (Gaiganzer Hauptstraße 2) Gkg. Gaiganz; BVZ 01-23-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist ein Um- und Anbau an ein bestehendes Nebengebäude. Das Bauvorhaben umfasst dabei den Anbau am ersten Obergeschoss sowie eines Balkons.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Ortsbild wird durch den Anbau nicht beeinträchtigt. Es liegen Nachbarunterschriften vor. Es stehen keine nachbarrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Um- und Anbau an das best. Nebengebäude Fl.Nr. 7/5 Gkg. Gaiganz, (Gaiganzer Hauptstr. 2); BVZ 1-23-EF entsprechend der am 23.01.2023 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Wohneinheiten Carport und Büro; auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/18 Gkg. Effeltrich; BVZ 2-23-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung, einem Carport und einem Büro.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Bezüglich der Stellplätze wurde eine Befreiung von § 2 Abs. 7 der Garagen und Stellplatzsatzung der Gemeinde Effeltrich beantragt. Demnach müssen notwendige Stellplätze ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

Für das Vorhaben sind vier Stellplätze nachzuweisen, ein Stellplatz für die Einliegerwohnung, ein Stellplatz für das Büro, welches als Reisebüro genutzt werden soll sowie zwei Stellplätze für die Hauptwohnung.

Der Stellplatz für das Reisebüro befindet sich jedoch im Zufahrtbereich des Carports, demnach wäre der Stellplatz im Carport nicht mehr unabhängig befahrbar und nutzbar.

Die Abweichung wird wie folgt begründet, der Stellplatz 4 (Reisebüro) wird für die Kunden bereitgestellt, es ist davon auszugehen, dass der Stellplatz 1 (Carport) vom Antragssteller selbst genutzt wird und dieser bei Kundenverkehr stets anwesend ist, somit ist eine unabhängige Nutzung vom Stellplatz 1 (Carport) nicht erforderlich.

Abweichungen können erteilt werden, wenn sie unter Berücksichtigungen des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlichen geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Da die Gesamtzahl der nachgewiesenen Stellplätze eingehalten ist und die Begründung für die Abweichung schlüssig ist; empfiehlt die Verwaltung der Abweichung zuzustimmen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten Carport und Büro; auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/18 Gkg. Effeltrich; BVZ 2-23-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen. Der Abweichung nach § 2 Abs. 7 der Garagen und Stellplatzsatzung der Gemeinde Effeltrich wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1088/3 (Am Felsenkeller 7) Gkg. Effeltrich; BVZ 3-19-EF

Der Bauantrag wurde am 11.02.2019 im Gemeinderat behandelt und einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt die Bauherrin eine Verlängerung der Baugenehmigung um zwei Jahre. Das Schreiben samt Begründung liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Da sich das Bauvorhaben nicht verändert hat, stimmt der Gemeinderat einer Verlängerung des o. a. Bauantrages um zwei Jahre zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8 Gemeinde Effeltrich; Bauleitplanung; Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Schmitt", Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schmitt“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 1121/1 Gemarkung Effeltrich, mit 0,108 ha und ist wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: FI.Nr. 1121 Gemarkung Effeltrich, FI.Nr. 1130 Gemarkung Effeltrich
Im Südosten: FI.Nr. 1121 Gemarkung Effeltrich
Im Südwesten: FI.Nr. 1130 Gemarkung Effeltrich
Im Nordwesten: FI.Nr. 1130 Gemarkung Effeltrich

Geplant ist die Umsiedelung eines Betriebes inkl. Betriebsleiterwohnung. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als Mischgebiet ausgewiesen, in der Umgebung befinden sich bereits weitere Betriebe mit Wohnnutzung.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

9 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Effeltrich

In der Gemeinde Effeltrich gibt es derzeit eine Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 16.11.2015. Diese ist dem Beschlussbuchvorschlag als Anlage beigefügt.

Die Arbeiten zur Grabherstellung werden seit 2016 von der Firma Befu, Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, ausgeführt.

Diese teilte mit, dass ab 01.01.2023 wegen den neuen Energiebedingungen die Preise erhöht werden. Wegen dieser Preiserhöhung ist der Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Effeltrich im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der § 5 Abs. 1 Buchstaben b, c und d der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Reihengrabstätten von	530 € auf	680 €
Familiengrabstätten von	530 € auf	680 €
Urnengrabstätten von	75 € auf	150 €

In § 5 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung wird die Gebühr für eine zusätzliche Tieferlegung von 100 € auf 120 € geändert.

Die neue Satzung, welche am 01.04.2023 in Kraft treten soll, ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung (FGS) als Satzung.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.11.2015 außer Kraft.

Die Friedhofsgebührensatzung soll spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten am Gaiganzer Friedhof als Ganzes geprüft (insbesondere Liegezeiten) und ggf. überarbeitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

10 Beteiligung der Gemeinde Effeltrich am Projekt Alltagsbegleitung vom Verein "hier lässt sich leben e.V." Kunreuth

Im April 2022 wurde dem Gemeinderat das Projekt Alltagsbegleiter/innen vom Verein „hier lässt sich leben e.V.“ aus Kunreuth vorgestellt.

Inzwischen liegen auch Zahlen der Hilfestellungen in den einzelnen Gemeinden vor.

Für die Gemeinde Effeltrich erfolgte im letzten Halbjahr eine Stunde Hilfeleistung.

Der Verein geht in einer Schätzung davon aus, dass für die Gemeinde Effeltrich im Jahr 2023 ca. 260 Stunden anfallen könnten.

Der derzeitige Verrechnungssatz für eine erbrachte Hilfsstunde liegt bei einem Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt das Projekt im Sinne einer Stundenabrechnung zu unterstützen. Im Haushalt sollen für die Abrechnung der Alltagsbegleiter/innen 500 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Abrechnung erfolgt dann nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Brief Hr. Dr. Wurmthaler, Sachstand Energienutzungsplan
- b) Nepomukbrücke Sachstand
- c) Dr.-Rühl-Straße, Straßensenkung Sachstand
- d) Baiersdorfer Straße, Regenrinne Einbiegung Dr.-Rühl-Straße
- e) Straßenlampe Richtung Gaiganz, Sachstand

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:50 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung